



Hauptstrasse 184, Postfach 20  
3852 Ringgenberg

Telefon 033 822 12 27  
gemeindeschreiberei@ringgenberg.ch  
www.ringgenberg.ch

## Checkliste Vorgehen bei einem Todesfall

### Todesfall zu Hause

Stirbt eine Person zu Hause, müssen die Angehörigen umgehend einen Arzt benachrichtigen (Hausarzt/Notfallarzt). Dieser stellt zu Händen des Zivilstandsamtes eine ärztliche Todesbescheinigung aus (s. Punkt Mitteilung an Zivilstandsamt). Wurde der Tod durch einen Unfall verursacht oder besteht ein Verdacht auf Selbsttötung/Tötungsdelikt, muss die Kantonspolizei Bern verständigt werden, um den genauen Hergang zu klären.

### Todesfall im Spital, Alters- oder Pflegeheim

Wenn der Tod im Spital oder in einem Heim eintritt, meldet diese Institution in der Regel den Todesfall direkt dem Zivilstandsamt. Sie sorgt auch für die ärztliche Todesbescheinigung.

### Meldung an das Zivilstandsamt

Innerhalb von 2 Tagen (Todesstag nicht eingerechnet) müssen Sie den Todesfall beim zuständigen Zivilstandsamt des Sterbeorts melden (Ausnahme Tod in Spital oder Heim). Ist die Person in Ringgenberg verstorben, ist das Zivilstandsamt Oberland Ost, Schloss 8, 3800 Interlaken, Telefon 031 635 43 40, E-Mail za.oberland-ost@pom.be.ch, zuständig. Folgende Unterlagen benötigt das Zivilstandsamt: ärztliche Todesbescheinigung und Ausweispapiere der verstorbenen Person (Familienbüchlein, Niederlassungsausweis, bei ausländischen Personen Pass und Ausländerausweis).

### Bestattung organisieren (Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen bzw. Erbberechtigten)

- Kontaktaufnahme mit einem privaten Bestattungsunternehmen (evt. hat die verstorbene Person zu Lebzeiten ein Vorsorgeauftrag mit einem Bestattungsunternehmen abgeschlossen)
- Überführung des Leichnams durch ein Bestattungsinstitut in Auftrag geben
- Für die Bestattung und allfälliger Abdankungsfeier mit dem Pfarramt bzw. dem Sigrist Kontakt aufnehmen und den Ort (Friedhof in Ringgenberg oder Goldswil), Art der Bestattung (Erd- oder Urnenbestattung) und den Zeitpunkt festlegen (nach Wunsch der verstorbenen Person):
  - Pfarramt reformierte Kirchgemeinde Ringgenberg, Tel. 033 822 20 53
  - Sigrist/Friedhofgärtner: Andreas Grossniklaus, Tel. 079 652 30 03
- Todesanzeige in Auftrag geben
- Leidzirkulare erstellen lassen und versenden
- Blumenschmuck für Grab in Auftrag geben
- Restaurant für Grebtessen reservieren

→ weitere Informationen sind im Bestattungs- und Friedhofreglement der Gemeinde Ringgenberg ersichtlich (inkl. Gebührentarif)



Hauptstrasse 184, Postfach 20  
3852 Ringgenberg

Telefon 033 822 12 27  
gemeindeschreiberei@ringgenberg.ch  
www.ringgenberg.ch

### **Aufnahme des Siegelungsprotokolles durch die Wohnsitzgemeinde**

In jedem Todesfall muss gemäss der kant. Verordnung über die Errichtung des Inventars (BSG 214.431.1), Art. 8, durch die Wohnsitzgemeinde der verstorbenen Person ein Siegelungsprotokoll aufgenommen werden. Im Protokoll werden die Aktiven und Passiven der verstorbenen Person sowie der überlebenden Ehegattin/des überlebenden Ehegatten erfasst. Die Siegelung ist spätestens innert 7 Arbeitstagen nach Eintritt des Todes zu vollziehen, wobei der Todestag selbst nicht mitgerechnet wird.

Bitte wenden Sie sich für eine Terminvereinbarung umgehend bei der Gemeindeschreiberei Ringgenberg, Hauptstrasse 184, 3852 Ringgenberg, Telefon 033 822 12 27, E-Mail gemeindeschreiberei@ringgenberg.ch.

→ weitere Informationen s. „Merkblatt Amtliche Siegelung des Nachlasses“

### **Weitere Schritte nach der Beerdigung (Aufzählung nicht abschliessend)**

- diverse Stellen über den Todesfall informieren und allfällige Verträge kündigen:
  - Verwandte, Freunde, Bekannte, Nachbarn, usw.
  - Arbeitgeber, AHV-Ausgleichskasse, Pensionskasse, Arbeitslosenkasse, Sozialdienst, usw.
  - Poststelle Ringgenberg (Umleitung Post)
  - Banken, Postfinance, Kreditkarten-Anstalt, usw.
  - Versicherungen (Krankenkasse, Unfallversicherung, Lebensversicherung, Auto-, Privathaftpflicht- und Hausratversicherung, usw.)
  - laufende Verträge überprüfen und wo nötig kündigen (Mietvertrag, Telefon-, Radio-, TV- und Internetanbieter, Stromanbieter, Kreditkartenverträge, Zeitungsabonnements, Leasingverträge, usw.)
  - Vereine, Verbände, Parteien, Mitgliedschaften, usw.
  - Arzt, Zahnarzt, Augenarzt, Frauenarzt, Tierarzt, usw.
  - Strassenverkehrsamt, Auto-Garage
- Witwen-/Witwer- oder Waisenrente anmelden, evt. weitere Leistungen von Versicherungen usw. einfordern
- Steuererklärung per Todestag erstellen (unterjährige Steuererklärung für aktuelles Jahr wird umgehend von der kant. Steuerverwaltung Bern zugestellt)

**→ Diese Checkliste ist weder abschliessend noch muss jeder Punkt in diesem Sinne erledigt werden. Sie soll den Angehörigen lediglich dazu dienen, bei einem Todesfall systematisch vorzugehen.**